

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 2. Mai 1944.
Der Direktor. Nr. 87/44.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Abschrift!

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Dienstbezüge für den Zweiten Sekretar und Professor Dr. Friedrich B o c k beim Deutschen Historischen Institut in Rom aus Anlaß der Rückkehr von Berlin nach Italien, vom 1. April 1944 ab.

Die Dienstbezüge des Zweiten Sekretars und Professors Dr. Friedrich Bock werden vom 1. April 1944 ab wie folgt festgesetzt:

Besoldungsgruppe:.....	2 c 2
Besoldungsdienstalter.....	1. Oktober 1925,
Familienstand.....	ledig.
Dienstbezüge: Grundgehalt :	8 100,- RM
Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse Berlin S....	1 152,- "

Zusammen	9 252,- RM
Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung der Beamten- usw. Gehälter , 6 v. H.	555,1 RM

Hierzu Aufwandsentschädigung :

Bleiben...	8 599,88 RM
	1 500,- "

Zusammen...	10 196,88 RM
Hierzu Auslandszulage 25 v.H. von diesem Betrage	2 549,22 "

Zusammen...	12 746,10 RM
Hierzu Währungszuschlag 25 v.H. von diesem Betrage..	3 186,52 "

Zu zahlen jährlich.....	15 932,62 RM
monatlich.....	1 327,72 RM

Der Währungszuschlag ist lohnsteuerfrei, die Auslandszulage vorläufig steuerfrei.

Es sind mithin zu versteuern. jährlich...	10,196,88 RM
monatlich...	849,74 "

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 289 Steuergruppe I..... 277,10 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1945,

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1944 ab an den Zweiten Sekretar und Professor Dr. Friedrich Bock beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, den vorstehenden Betrag in Höhe von 1 327,72 RM in Buchstaben: Eintausedunddreihundertundsiebenundzwanzig Reichsmark 72 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag fortlaufend monatlich auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944

Es sind monatlich zu überweisen:

Dienstbezüge :	1 327,72 RM
hiervon ab die Lohnst.m.Kr.Z.	277,10 "
Bleiben	1 050,62 RM

Die Auszahlungsanordnung vom 14. Februar 1944 Nr. 14/44 wird hiermit vom 1. April 1944 ab aufgehoben.

Dr. Bock hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.
Der Direktor.

Festgestellt:

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

An 1.) Herrn Dr. Friedrich B o c k
Zweiter Sekretar und Professor
beim Dt. Hist. Inst. in Rom, z. Zt. Florenz
Abschrift übersandt.

2.) Abschrift zu den Pers. Akten Dr. Bock. Der Direktor.

H. 4.

F.